

Master Wirtschaftspsychologie - Prüfungsberechtigung Masterarbeiten

Stand Dezember 2025

Es sind zwei Prüfer:innen bei der Anmeldung zu benennen. Die erste prüfende Person (=Themensteller:in) betreut die Arbeit. Die zweite prüfende Person wird ebenfalls vom Studierenden vorgeschlagen. Hierzu kann der:die erste Prüfer:in einen Vorschlag abgeben.

Die erste prüfende Person sollte Professor:in, Privatdozent:in (PD), promovierte:r Mitarbeiter:in des Fachbereichs 7 oder Lektor:in sein. Mindestens eine prüfende Person, in der Regel die erste, muss Mitglied des Fachbereichs 7 der Universität Bremen sein. Aus fachlichem Grund kann eine prüfende Person aus einem anderen Fachbereich der Universität Bremen oder einer anderen Hochschule benannt werden. Beide Prüfer:innen müssen Angehörige von Hochschulen sein.

Erst- und Zweitgutachten können die folgenden Personen übernehmen:

Prof. Dr. Vera Hagemann
Prof. Dr. Georg Müller-Christ
Prof. Dr. Kristina Klein
Prof. Dr. Christoph Burmann
PD Dr. Iris Stahlke
Dr. Michael Schade
Dr. Denis Pijetlovic
Dr. Katharina Klug
Dr. Julian Decius
Dr. Nadine Husenbeth
Dr. Bror Giesenbauer
Dr. Michèle Rieth
Dr. Bror Giesenbauer

Zweitgutachten können übernehmen

Selei Meiners
Vanessa von Salzen
Lisa-Marie Seyfried
Juliane Scheering
Josephine Debus
Carina Litfin
Lennart Köttschau

Gez.
Müller-Christ
Vorsitzender MPA Wirtschaftspsychologie